

Nichtamtliche Lesefassung

Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg

Gebührentarif

vom 1. Februar 2024

(Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2023)

Änderung vom 1. Februar 2024

(Beschluss der Vollversammlung vom 12.03.2025)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 30. November 2023 folgende Neufassung des Gebührentarifs beschlossen:

1. Berufliches Bildungswesen

1.1 Eintragung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrages	85,00 €
1.2 Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	
Prüfungsverfahren mit	
1.2.1 schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben	50,00 €
1.2.2 schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben	70,00 €
1.2.3 nur Fertigungs- oder mündlicher Prüfung	45,00 €
1.2.4 schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung	75,00 €
1.2.5 erhöhtem Prüfungsaufwand (z.B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung oder gestreckter Prüfung)	95,00 €
1.2.6 besonderem Prüfungsaufwand (Fachgespräch, Präsentation etc.)	120,00 €
1.3 Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung bzw. Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung	
Prüfungsverfahren mit	
1.3.1 nur Fertigungsprüfung	70,00 €
1.3.2 schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und mündlicher Prüfung	100,00 €
1.3.3 schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung	115,00 €
1.3.4 erhöhtem Prüfungsaufwand (z. B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung oder mündlicher Prüfung)	140,00 €
1.3.5 besonderem Prüfungsaufwand (z. B. Fachgespräch, Präsentation, Dokumentation, schriftlicher Report, Projektarbeit, integrierte Prüfung)	170,00 €
1.4 Wiederholung der Abschlussprüfung	siehe 1.2 und 1.3
1.5 Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung gem. § 43,2 und § 45,2 BBiG	siehe 1.2 und 1.3
1.6 Wiederholung eines Prüfungsteils/Prüfungsbereichs	50 % von 1.3
1.7 Erhöhte Gebühr in Prüfungsverfahren mit Überstellung	0,00 - 900,00 €
1.8 Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	150,00 - 250,00 €
1.9 Andere Prüfungen (nach Aufwand /z. B. Zertifikate)	50,00 - 150,00 €
1.10 Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen	50,00 - 300,00 €

1.11 Fortbildungsprüfungen	120,00 - 830,00 €
1.12 Sonstige Verwaltungshandlungen (z. B. Eintragungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zweitschriften, Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung, Befreiung von AEVO)	30,00 - 100,00 €
1.13 Gebühr für Widerspruchsverfahren	0,7-facher Anteil des jeweiligen Tatbestandes

Bei Nichtkammerzugehörigen werden die Gebühren 1.1 - 1.6 in doppelter Höhe erhoben.

2. Versicherungs-, Finanz- und Immobiliendienstleistungen

2.1 Versicherungsvermittler und Versicherungsberater

a) Erlaubnisverfahren nach § 34 d Absatz 1 und 2 GewO (Versicherungsvermittler/Versicherungsberater)	465,00 €
b) Vereinfachtes Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34 d Absatz 2 Satz 1 GewO gemäß § 156 Absatz 2 Satz 1 GewO (bei Vorlage einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung)	150,00 €
c) Statusänderung im Rahmen von § 34 d Abs. 1 GewO	
aa) innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung	160,00 €
bb) nach mehr als drei Monaten seit Erlaubniserteilung	265,00 €
d) Erlaubnisbefreiungsverfahren nach § 34 d Absatz 6 GewO (akzessorischer Vermittler)	265,00 €
e) Statusänderung vom produktakzessorischen Versicherungsvertreter zum produktakzessorischen Versicherungsmakler und umgekehrt im Rahmen von § 34 d Absatz 6 GewO	130,00 €
f) Rücknahme/Widerruf Erlaubnis	115,00 - 720,00 €
g) Rücknahme/Widerruf Erlaubnisbefreiung	125,00 - 680,00 €
h) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00 €
i) Aufnahme in das Register und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	65,00 €
j) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person in das Register	75,00 €
k) Eintragung von EU/EWR Tätigkeitsstaaten pro Staat	60,00 €
l) Schriftliche Auskunft aus dem Register	30,00 €
m) Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13 c GewO für Versicherungsvermittler/Versicherungsberater	70,00 - 820,00 €
n) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 und Absatz 2 GewO (nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Inhaltsbeschränkungen nach § 34 d Absatz 1 und Absatz 2 GewO [ausgenommen Aufhebung], Entscheidungen nach § 23 VersVermV, § 46 f GewO)	80,00 - 520,00 €
o) Aufnahme einer in leitender Position angestellten Person in das Register § 34 d GewO und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	
aa) bei gleichzeitigem Antrag auf Registrierung wie der Erlaubnisinhaber	40,00 €
bb) bei späterem Antrag auf Registrierung als der Erlaubnisinhaber	75,00 €

p) Eintragung nach § 34 d Absatz 11 GewO in das Register	
aa) sofern die Person schon im Register als Versicherungsvermittler eingetragen ist	105,00 €
bb) sofern noch keine Registrierung nach aa) vorliegt	225,00 €

2.2 Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater

a) Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO (Finanzanlagenvermittler)	
- im Umfang einer Kategorie	465,00 €
- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	520,00 €
b) Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1 GewO (Honorar-Finanzanlagenberater)	
1) bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO (vereinfachtes Verfahren gemäß § 34 h Abs. 1 S. 5 GewO)	
- im Umfang einer Kategorie	90,00 €
- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	160,00 €
2) ohne Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	
- im Umfang einer Kategorie	465,00 €
- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	520,00 €
c) Erweiterung der Kategorie/n nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f, h Abs. 1 GewO	
- innerhalb von drei Monaten	215,00 €
- nach mehr als drei Monaten	300,00 €
d) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 f, h Abs. 1 GewO	115,00 - 720,00 €
e) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f, h Abs. 1 GewO (nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Inhaltsbeschränkungen nach § 34 f, h Abs. 1 GewO (ausgenommen Aufhebung), Entscheidungen nach § 24 Abs. 2 FinVermV oder §§ 46 f. GewO)	80,00 - 520,00 €
aa) Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit (Einzel-) Prüfungsberichten nach § 24 FinVermV	92,00 €
bb) Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit Systemprüfungsberichten nach § 24 FinVermV	46,00 €
f) Aufnahme des Finanzanlagenvermittlers/Honorar-Finanzanlagenberaters in das Register und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	65,00 €
g) Aufnahme des Angestellten i. S. v. § 34 f Abs. 6 GewO (auch in Verbindung mit § 34 h Abs. 1 S. 4 GewO) in das Register und Mitteilung der Eintragung	
- bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung wie der Erlaubnisinhaber	25,00 €
- bei späterem Antrag auf Registrierung als der Erlaubnisinhaber	45,00 €
h) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person in das Register	75,00 €
i) Schriftliche Auskunft aus dem Register	30,00 €
j) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00 €
k) Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13 c GewO für Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater	70,00 - 825,00 €

2.3 Immobiliardarlehensvermittler und Honorar-Immobiliardarlehensberater

a) Erlaubnisverfahren nach § 34 i Abs. 1, 2 GewO	465,00 €
b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO	115,00 - 720,00 €
c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO (nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen nach § 34 i Abs. 1 S. 2 GewO [ausgenommen Aufhebung], Entscheidungen nach § 15 Abs. 1 ImmVermV oder §§ 46 f GewO)	80,00 - 520,00 €
d) Aufnahme des Immobiliardarlehensvermittlers bzw. Honorar-Immobiliardarlehensberaters in das Register und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	65,00 €
e) Aufnahme eines Gewerbetreibenden nach § 34 i Abs. 4 GewO in das Register	85,00 €
f) Aufnahme einer angestellten Person i. S. v. § 34 i Abs. 8 Nummer 2 GewO in das Register und Mitteilung der Eintragung	
aa) bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung wie der Erlaubnisinhaber nach § 34 i Abs. 1 GewO	20,00 €
bb) bei späterem Antrag auf Registrierung als der Erlaubnisinhaber nach § 34 i Abs. 1 GewO	45,00 €
g) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person in das Register	75,00 €
h) Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten pro Staat	60,00 €
i) Eintragungen nach § 34 i Abs. 9 GewO	
aa) sofern die Person schon im Register als Immobiliardarlehensvermittler eingetragen ist	90,00 €
bb) sofern noch keine Registrierung nach aa) vorliegt	150,00 €
j) Schriftliche Auskunft aus dem Register	30,00 €
k) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00 €
l) Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13 c GewO für Immobiliardarlehensvermittler	70,00 - 820,00 €

2.4 Immobilienmakler

a) Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GewO	305,00 €
b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GewO	145,00 - 705,00 €
c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GewO (Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung] nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO, Entscheidungen nach §§ 46 f GewO)	120,00 - 405,00 €
d) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00 €
e) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person	50,00 €

2.5 Darlehensvermittler

- a) Erlaubnisverfahren für Darlehensvermittler nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO 305,00 €
- b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO 145,00 - 705,00 €
- c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO (Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung] nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO, Entscheidungen nach §§ 46 f GewO) 120,00 - 405,00 €
- d) Ausstellung einer Zweitschrift 50,00 €
- e) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person 50,00 €

2.6 Bauträger

- a) Erlaubnisverfahren für Bauträger nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 a) GewO 305,00 €
- b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 a) GewO 145,00 - 705,00 €
- c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 a) GewO (Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung] nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a) GewO, Entscheidungen nach §§ 46 f GewO) 120,00 - 405,00 €
- d) Ausstellung einer Zweitschrift 50,00 €
- e) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person 50,00 €

2.7 Baubetreuer

- a) Erlaubnisverfahren für Baubetreuer nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 b) GewO 305,00 €
- b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 b) GewO 145,00 - 705,00 €
- c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 b) GewO (Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung] nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 b) GewO, Entscheidungen nach §§ 46 f GewO) 120,00 - 405,00 €
- d) Ausstellung einer Zweitschrift 50,00 €
- e) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person 50,00 €

2.8 Wohnimmobilienverwalter

- a) Erlaubnisverfahren für Wohnimmobilienverwalter nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 GewO 325,00 €
- b) Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 GewO 145,00 - 705,00 €

c) Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 GewO (Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung] nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO, Entscheidungen nach §§ 46 f GewO)	120,00 - 405,00 €
d) Ausstellung einer Zweitschrift	50,00 €
e) Aufnahme eines neuen gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person	50,00 €

3. Befähigungs- und Zulassungsnachweise

3.1 Nachweis der fachlichen Eignung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz GüKG

a) Fachkundeprüfung gemäß Berufszugangsverordnung GüKG	230,00 €
b) Antrag auf Anerkennung einer leitenden Tätigkeit gem. Berufszugangs VO GüKG	230,00 €
c) Ausstellung einer Zweitschrift	45,00 €

3.2 Nachweis der fachlichen Eignung nach dem Personenbeförderungsgesetz PBefG

a) Fachkundeprüfung gem. Berufszugangs-VO PBefG	230,00 €
b) Antrag auf Anerkennung einer leitenden Tätigkeit gem. Berufszugangs-VO PBefG	230,00 €
c) Ausstellung einer Zweitschrift	45,00 €

3.3 Gefahrgutfahrerschulung/-prüfung nach GGVS/ADR

a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen zur Durchführung der Gefahrgutfahrerschulung (inkl. einem Lehrgangsteil, einem Referenten und einer Schulungsstätte)	600,00 €
b) Anerkennung eines weiteren Lehrgangsteils	115,00 €
c) Anerkennung jeder weiteren Schulungsstätte	65,00 €
d) Anerkennung eines weiteren Referenten	65,00 €
e) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen zur Durchführung der Gefahrgutfahrerschulung (inkl. einem Lehrgangsteil, einem Referenten und einer Schulungsstätte)	300,00 €
f) Wiederanerkennung eines weiteren Lehrgangsteils	55,00 €
g) Wiederanerkennung jeder weiteren Schulungsstätte	30,00 €
h) Wiederanerkennung eines weiteren Referenten	55,00 €
i) Lehrgangsgebühr pro Lehrgang	40,00 €
j) Prüfungsgebühr Basiskurs, Auffrischung, Aufbaukurs Tank, Klasse 1, Klasse 7	60,00 €
k) Ersatzausstellung	45,00 €

3.4 Gefahrgutbeauftragtenschulung/-prüfung nach GbV

a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen zur Durchführung der Gefahrgutbeauftragtenschulung (inkl. einem Lehrgangsteil, einem Referenten und einer Schulungsstätte)	600,00 €
b) Anerkennung eines weiteren Lehrgangsteils	115,00 €
c) Anerkennung jeder weiteren Schulungsstätte	65,00 €
d) Anerkennung eines weiteren Referenten	65,00 €
e) Bearbeitung von Anträgen auf Wiederanerkennung von Lehrgängen zur Durchführung der Gefahrgutbeauftragtenschulung (inkl. einem Lehrgangsteil, einem Referenten und einer Schulungsstätte)	300,00 €
f) Wiederanerkennung eines weiteren Lehrgangsteils	55,00 €
g) Wiederanerkennung jeder weiteren Schulungsstätte	30,00 €
h) Wiederanerkennung eines weiteren Referenten	55,00 €
i) Lehrgangsgebühr pro Lehrgang	60,00 €

j) Prüfungsgebühr Grundprüfung/Ergänzungsprüfung	230,00 €
k) Prüfungsgebühr Verlängerungsprüfung	180,00 €
l) Ersatzausstellung	55,00 €

3.5 Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz

a) Grundqualifikation	
- Gesamtprüfung	1.800,00 €
- Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.760,00 €
- Gesamtprüfung Umsteiger	1.350,00 €
b) Wiederholungs-/ Teilprüfung Grundqualifikation	
- Theoretische Prüfung	250,00 €
- Theoretische Prüfung Quereinsteiger	210,00 €
- Theoretische Prüfung Umsteiger	160,00 €
- Praktische Prüfung	1.550,00 €
- Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.550,00 €
- Praktische Prüfung Umsteiger	1.190,00 €
c) Beschleunigte Grundqualifikation	
- Theoretische Prüfung	120,00 €
- Theoretische Prüfung Quereinsteiger	110,00 €
- Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00 €
d) Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	50,00 €

3.6 Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	70,00 €
--	---------

3.7 Ersatzausstellung/Zweitschriften von Befähigungs- und Zulassungsnachweisen für 3.5 - 3.6	5,00 - 26,00 €
--	----------------

4. Sachverständigenwesen

4.1 Erstmalige öffentliche Bestellung und Vereidigung gem. § 36 GewO/Art. 7 AGIHKG	440,00 - 3.320,00 €
4.2 Rücknahme bzw. Widerruf der öffentlichen Bestellung	940,00 - 2.700,00 €
4.3 Erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung	200,00 - 690,00 €
4.4 Änderung oder Erweiterung eines Sachgebietes	360,00 - 2.500,00 €

5. Außenwirtschaft

5.1 Ausstellung eines Ursprungszeugnisses, Bescheinigung einer Handelsrechnung, sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen	
a) ein Original mit einer Kopie	12,00 €
b) jede weitere Kopie	2,00 €
5.2 Ausstellung eines Carnets	110,00 €

6. Sonstige Verwaltungshandlungen

6.1 Bestätigungen, Zweitschriften, Ersatzausstellungen, Bescheinigungen u. ä., soweit nicht unter Ziffer 1 bis 5 genannt	5,00 - 100,00 €
--	-----------------

7. Mahngebühr

7.1 Ab der 2. Mahnung rückständiger Beiträge, Gebühren und Auslagen	8,00 €
---	--------